

Wöchentliche SSinden-sche Anzeigen.

Nr. 28. Montags den 9. Juli. 1792.

I Beförderung.

Seine Königl. Majestät von Preußen
Unser allernädigster Herr haben den
bisherigen Bürgermeister Meese in Tecklen-
burg als Legge- und Fabriken- Commissa-
rius zu bestellen allernädigst gerubet.

Sign. Minden am 18ten Juny 1792.
Königl. Preuß. Minden-Ravensberg. Krie-
ges- und Dom. Cammer.
v. Breitenbauch. v. Vogelsang. Meyer.

V Publicandum.

Da Seiner Königl. Majestät von Preu-
ßen ic. Unser allernädigster Herr
höchst missfällig wahrgenommen, daß die
Vorschrift des Stempel-Edict vom 13.
May 1766. §. 8. und 13. ohngeachtet, sehr
viele trockene und eigene Wechsel und Schulds-
scheine nicht auf den festgesetzten Stempelbo-
gen zu 6 Gr. ausgefertigt werden; so
wird diese gesetzliche Verordnung dem Pu-
blico zur Nachricht und Achtung hiermit
nochmals in Erinnerung gebracht, mit dem
Befügen, daß im Uevertretungsfall von
den Contravenienten, jedesmal eine Strafe
von 5 Rthlr. welche halb der Aussteller des
Wechsels oder Schuldsscheins, und die an-
dere Hälfte der Gläubiger oder Inhaber des
Wechsels oder Schuldsscheins, zu entrichten
hat, erfordert und begetrieben, von dies-
ser Strafe auch die Hälfte dem Denuncian-
ten, die andern Hälfte aber der Haupt-

Stempel-Casse zufließen soll. Sr. Königl.
Majestät befehlen demnach hierdurch Höchste-
der Landes-Collegis auf die genaue Be-
obachtung des Stempel-Papier-Gebrauchs
und Bestrafung derjenigen, welche demsel-
ben zu wieder handeln, nicht nur selbst sorg-
fältig zu halten, sondern auch die ihnen
subordinirten Untergerichte, Magistrate
und andere Behörden gleichmäßig zu ins-
truiren, imgleichen das Officium Fisci an
die hierunter obhabenden Pflichten nach-
drücklich zu erinnern, wie denn auch der
Haupt-Stempel- und Carten-Cammer
aufgegeben wird, ihrer Seits sich hernach
genau zu achten. Sign. Berlin den 7ten
Juny 1792.

Auf Special-Befehl.

III Warnungs-Anzeige.

Ein gewisser Inquisit ist wegen verschiede-
ner verübten Diebstähle zu halbjährig-
er Zuchthausstrafe mit Willkommen und
Abschied condamniert worden

Lingen den 2ten July 1792.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingesche
Regierung.

Möller.

IV Citationes Edictales.

Alle diejenigen unbekannten Realprätens
dentreten, welche an das von der Frau
Wittwe Kottenkamps läufig acquirirte
sub nro. 394 an der Ritterstraße ohnweit

C e

der hiesigen reformirten Kirche belegene, vormals Niediecksche, in gleichen an das an der Mauer sub nro. 328. belegene vormals Kleinhanßische, hernachmals von dem Lohgärber Schdnbier und zuletzt von dem Mousquetier Quentemeyer an den Lohgärscher Schmidt verkaufte bürgerliche Haus nebst Zubehör, aus einem dinglichen Rechte Ansprüche, die aus dem Hypothekenbuch nicht hervorgehen, zu machen sich berechtigt halten möchten, werden mittelst gegenwärtiger hiesigen Orts sowol, als zu Minden und Herford auffigirten, wie auch in die Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und Lipstädtischen Zeitungen inserirten Edictal-Ladung aufgefordert, ihre Real-Ansprüche in Termine den 10ten Septbr. d. J. bey hiesigem Stadtgericht gehörig anzumelden; widrigenfalls die ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das vorhin Niedieck jetzt Rottenkampsche so wie auch an das Quentemeyer, jetzt Lohgärber Schmidtsche Haus, nach Verlauf des angezeigten Termins nicht weiter gehörret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sol. Vielesfeld den 10ten May 1792.

V Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Bey dem hiesigen Sattlermeister Dedecke an der Simeonsstraße steht eine gut conditionirte brauchbare halbe Chaise, weiß angestrichen mit rothen Unterwagen und grün Tuch ausgeschlagen auch gelben Schnüren besetzt zum billigen Preise zum Verkauf; es können vier Personen darinnen sitzen, auch der Rückstuhl zugeklappt werden, wenn nur zwey darin fahren wollen. Kaufstüsse können diese Chaise zu jeder Tages Zeit bey gedachten Dedecke in Augenschein nehmen.

Mindell. Die Erben des verstorbene[n] Haus-Inspectoris Fischhaupt ab hier sind entschlossen, ihr am Johannis Kirchhofe, ganz von allen Lasten freyes Haus,

nebst den darhinter gelegenen geräumlichen Garten, aus freier Hand gegen baare Bezahlung, in wichtigen Golde zu verkaufen. Die Liebhabere können solches vorher besessen. Terminus ist hiezu auf den 17ten July c. gesetzet worden, und kann nach getroffenen Kauf solches sogleich bezogen werden. Auch an eben diesem Tage Nachmittages um 2 Uhr sollen allerley Meubles und folgenden Tagen, im Hause ebenermassen gegen baare Bezahlung in Preuß. groben Courant verauktionirt werden. Auch wenn einige Creditores sein sollten, müssen sich solche den 18ten hujus hōchstens einstellen, und ihre Forderung justificiren, weil sonst sie nach dessen Ablauf, von denen Erben nichts weiter angenommen werden kann.

Der neue Adress-Kalender von Berlin und Potsdam ist bey Nehls Erben für 12 ggr. zu haben.

Der Kaufmann Hohlt bietet den Einländischen Fabricanten eine Parthen-Schafwolle zum Verkauf an, wozu sich selbige in 8 Tagen melden wollen.

Lahde. Auf dem Engellingschen Freihoff hieselbst sind einige Centner Wolle zum Verkauf vorhanden; Kaufstüsse wölken sich deshalb baldigst melden.

Vlotho. Nachdem mir von hochpreisl. Landes-Gegierung allernädigst committirt worden, das denen Hrn. Erben der verstorbenen Frau Kriegs-Rätin Redeker zugehörigen, nahe bey Vlotho befindenen ohngefehr 5 und einen halben Schfl. Saat Berliner Maas haltenden sogenannten Südfeldes Kamp, welcher bisher als Gartland genutzt, und nach Abzug des an hiesige Kämmerer davon jährlich zu entrichtenden Landschates ad 1 rthlr. 16 ggr. 6 pf. auf 360 rthlr. 9 ggr. in Golde gewürdiget worden, Behuf Auseinandersetzung derselben, zu subhastiren; als wers den hiezn Termin licitationis auf den 3ten

July, 7ten August und 10ten September a. c. anberahmet, in welchen sich die Liebhaber jedesmal Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube einfinden, und ihr Gebot eröffnen können, da sobann der Verkäufer in dem letzteren Termine zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Grundstück nach vorangegangiger Approbation hochpreißt. Regirung zugeschlagen werden solle.

Vigore Commissionis. Stube,

Bielefeld. Es sollen am 23sten Julius d. J. und folgenden Tagen am Rathause hieselbst verschiedene Sortimente von ordinairen Tüchern, Zitzen, Tattun, Camelot, baumwollenen Zeug, Siamosen, gestreift Linnen, Glanet, Bone, Duffel, Kalmant, Nasch, Schalon, Lamis, Hosenzeug und andere Waaren in öffentlicher doch freiwilliger Auktion gegen baare Bezahlung in groben Preußischen Münzsorten verkauft werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich sobann einzufinden, und dabey ihren Vortheil wahrzunehmen, und kann das Verzeichniß der Waaren vorher bey dem Königlichen Stadtrichter und Justizcommis. Buddens eingesehen werden.

Bielefeld. Ein hieselbst am Markte sub nro. 62. belegenes Wohuhaus, in welchem außer 2 guten Kellern, und zwiesachen geräumigen Bodenraum, in der untern Etage 2 Stuben, mit Bettkammeru, eine Bedienten's Stube und hinten herzu ein wohl conditionirter geräumiger Saal, in der 2ten Etage aber ein gleichfalls großer Saal, benedst einer Nebenstube befindlich, soll mit dem dazu gehörigen steinernen und grünen Hofraum, in welchem erstern das neue Adhrwasser läuft, und in dem letztern ein Hintergebäude mit 2 logablen Zimmern vorhanden ist, benedst mit dazu gehörigen hinlänglichen Schenken, Raum für Pferde und Kühe, und der hinten herausgehenden Einfahrt, am 25. August curr. aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige

kennen dieses Haus und die dazu gehörige Gelegenheit, vorher zu jeder Tages Zeit in Augenschein nehmen, und die näheren Kaufbedingungen bey dem Justizcommisari Director Hoffbauer erfahren, auch sich zur Licitation am 25. August Morgens 10 Uhr in dem besagten Hause einzufinden.

Halle bey Bielefeld. Die

3 Gebrüder als Johan Abig Wittwe Johan Herman und franz Ludwig Potthoff alhier haben eine Quantität Schaafwolle gegen billigen Preis; wer solche erhandeln will, muß sich in 14 Tagen melden, sonst selbe außer Landes versandt wird.

Halle bey Bielefeld. Bey

denen hiesigen Kaufleuten Brinckmann Nieshoff und Gruppe ist eine Parten gute Klees- und Sandwolle vorrätiq; Kauflustige haben sich deshalb innerhalb 14 Tagen bei sie zu melden, weil die Wolle sonst andersweitig versandt werden mögte.

Gericht Haldem. Nachste-

hende zu der Dropshen ieho Lagerschulenschen Stette sub Nro. 67 in Levern gehörige Grundstücke: 1. der Lange Garten bei Schwengels-Kampe, 2. der große Garten am Bruche vom 128 Ruten, 3. die Wiese auf dem Sundern von 2 M. 25 R. 6 F. und 4. die Erbpacht-Wiese auf dem Leiche von 600 R. davon der Garten sub. Nro. 1 bisher zu 9 lthlr. 33 mgr. der Garten sub Nro. 2 zu 24 lthlr. 1 mgr. die Wiese sub Nro. 3 zu 4 lthlr. 6 mgr. und die Wiese sub Nro. 4 zu 14 lthlr. 13 mgr. Jährlich vermietet gewesen, sollen einzeln in Terminis den 18ten Jul. und 8ten August d. J. gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden; Kauflustige können sich daher an den bestimmten Tagen, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube zum Gebot einzufinden und daselbst sowohl die näheren Bedingungen vernehmen, als auch den Anschlag von obigen Grundstücken nachsehen.

Die freye jedoch contribuable Magel oder Gaspars Stette Nr. 36. Bauerschaft Harlinghausen, wird hiermit öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Es gehört zu derselben ein Wohnhaus, nebst zweyen Garten, 3 und 3 Viertel Scheffel Saat Landes, ein Theil Heuwachs im Niedern Bruche, der Gemeinheits-Theil in der Harlinghauser Masch, ein Bergtheil, Gehölz in der Bönsbecke, einige Kirchenstände, Begräbnisse und Notgruben. Dieses ist nach Abzug über 7 Thlr. 11 ggr. betragende Kosten zu 727 Thlr. 12 ggr. gewürdiget. Zum Verkauf wird Terminus auf den 28. Sept. beziehslet, Kauflustige aufgefordert, sich dann zu Oldendorff einzufinden, da sie dann gegen den besten Geboth den Zuschlag zu erwarten. Diejenige welche real Ansprüche, an die Gaspars Stette haben, werden zugleich aufgefordert selbige, bey deren Verlust spätestens am gesetzten Tage anzugezeigen.

Bünde am Königl. Preuß. Amts Limberg
den 6. Julii 1792. Liemann.

Lübbecke. Brem Kaufmann Joh.
Aug. Ware sind einige 1000 Pfund Wolle
vorrätig, wozu sich Liebhaber binnen 8 Ta-
gen melden können.

VI Sachen, zu verpachten.
Da in dem zur Verpachtung der Jagd
in der Voigten Berg und Bruch Amts-
Hausberge auf den 11ten Jan. ferner auf
den 25. Febr. und 8. Febr. a. c. angesetzt
gewesenen Termin niemand erschienen ist;
so wird hierdurch bekannt gemacht, daß
dazu ein anderweiter letzter Terminus auf
den Mittwochen als den 18ten dieses ange-
setzt worden in welchen diejenigen so quäst:
Jagd zu pachten Lust haben, sich Vormittags
10 Uhr auf der Cammer Commissions-
stube einzufinden und die Bedingungen zu ver-
nehmen und ihre Offerte ad Protocollo zu
geben haben. Stan: Minden den 4. Jul. 92,
Königt. Preuß. Minden Ravensberg, Kries-
ges: und Domänen Cammer: v. Breitenbach, v. Hüllesheim, v. Vogessang,

Minden. Folgende Domcapitular-Grundstücke, als: 1. die sogenannten Ochsenklämpe vor dem Simeons Thore. 2. die Seniorat Masch vor dem Weser Thore. 3. die Meyer-Wiese. 4. die Bleckwiese. 5. die Kluswiese. 6. die Pock's Wiese bey Dankersen. 7. ein Garte bey Häuers Häuegen. 8. ein Garte vor dem Neuen Thore. 9. ein Garte vor dem Marien-Thore. 10. ein Garte vor dem Simeons Thore. 11. ein Garte vor dem Fischer Thore, werden mit diesem Jahre pachtlos; zu deren anderweiter Verpachtung Terminus auf den 24sten Julii angesetzt wird, und können sich die Liebhaber zu nr. 1 bis 6 incl. gedachten Tages Morgens um 10. Uhr, zu nro. 7 bis 11 aber Nachmittages um 2 Uhr auf dem Domcapitular hause einzufinden.

Domcapitul hieselbst.

Stadthagen. Zu der von Michaelis dieses Jahr an aufs nach einander folgende Jahre öffentlich meistbietenden Verpachtung des hiesigen Rathskellers nebst der damit verbundenen Wirtschafts-Gerechtigkeit ist Terminus auf Freitag den 20. des Monats Julius angesetzt, und können sich Pachtlustige Morgens 10 Uhr an besagtem Tage dahier am Rathhouse einzufinden, die Pachtbedingungen vernehmen und hat der Meistbietende gegen zu bestellenden Vorstand von 200 Rr. dem Besindien nach des Zuschlages zu gewärtigen.

VII Avertissement.
Dem Publico wird hierdurch bekannt ge-
macht, daß nachdem der Vächter der
Raun und Schweißniederey im Fürstens-
thum Minden, Peter Fried. Jansen von
der Raun und Schweißniederey, Pacht
freywillig Abstand genommen, diese Pacht
bin wiederum dem Hermann Wind aus
Brumslirchen des Hessen Darmstädtischen
Amts Wattenberg auf drey Jahre als von
Eminatis 1792. bis dahin 1795. unter den

nemlichen Bedingungen wie solche die Gebrüder Jansen gehabt überlassen worden.
Sign: Minden den 28. Jun. 1792.
Anstatt und von wegen ic.
v. Breitenbauch. v. Hüllesheim. v. Vogelsang.

VIII Sterbe-Fall.

Meinen geehrten Freunden und Verwandten mache ich hierdurch den, nach einer erlittenen vierjährigen schmerzhaften Brustwassersucht am 8. dieses Monath's erfolgten Tod meines geliebten Mannes des Königl. Kriegs-Commissarii Jäger gehörsamst bekannt. Ueberzeugt von der Theilnahme jedes Menschenfreundes bey diesem traurigen Fall, verbitte ich die schriftlichen Beweidsbezeugungen. Minden den 8ten Julii 1792.

Charlotte Jäger,
gebohrne Becker.

VII Brodt-Taxe von der Stadt Minden vom 1ten Julius 1792.

Für 4 Pf. Zwieback	8 Lot = D,
= 4 = Semmel	9 = = =
= 1 Mgr. fein Brod	27 = = =
= 1 = Speisebrod 1 Pf.	4 = = =
= 6 = gr. Brod 11 Pf.	= = =

Fleisch-Taxe.

I Pf. Rindfleisch bestes	2 mgr. 2 pf.
I = schlechteres	I = 4 =
I = Schweinefleisch	3 = = =
I = Hammelfleisch bestes	2 = 2 =
I = dito schlechteres	I = 6 =
I = Kalbfleisch wovon der Brate über 9 Pf.	2 = 2 =
I = dito unter 9 Pf.	I = 6 =

Von der Schädlichkeit der Blumen in Zimmern.

Vielleicht könnte man die Gewohnheit, die Zimmer mit wohlriechenden Blumen und Kräutern zu füllen, als einen Beweis von einer kleinen Ungenügsamkeit anzusehen. Die Fluren, die Wiesen, die Wälder, und die Gärten hauchen uns, vom ersten Frühling bis in den Herbst, eine manzligfaltige Mischung von angenehmen Düften entgegen. Hier, in den freyen und luftrigen Lustplätzen der Natur, erquicken und beleben uns die Düfte, ohne schädlich zu werden. Wir sind nicht zufrieden. Wir wollen die Wohlgerüche des Abends in die Nacht verlängern. Wir tragen die Blumen, die unsern Geruch am meisten schmeicheln, in unsere Schlafzimmer, in unsere Speisezimmer, und wo wir uns sonst gerne aufhalten, und bedenken nicht, daß die-

se Wohlgerüche, die uns in freyer Luft ohne Gefahr erquickten, in verschlossenen Zimmern oft ein tödliches Gift werden.

Wir dürfen zuförderst nur auf gemeine Erfahrungen sehen, um von der Schädlichkeit der Aussämlungen der Pflanzen in verschlossenen Gemächern versichert zu werden. Viele Personen von zärtlichen Nerven werden vom Schwindel, oder doch von einer geringern Betäubung überfallen, wenn sie in ein Zimmer kommen, wo Violen oder andere starkriechende Blumen duften. Es sind verschiedene Fälle von Damen bekannt, die von dem Geruche einer Hyacinthe in Ohnmacht fielen; andere wurden von dem Duft eines Straußes betäubt, den ihre Nachbarin am Busen trug. Wir dürfen

nur ein lange versperrtes Gewächshaus vor uns öffnen lassen; man empfindet gleich beym Eintritt eine gewisse Beängstigung, die sich erst dann wieder verlieret, wenn wir in die freye Luft zurückkommen. Der Schlaf im Gewächshause ist äußerst gefährlich.

Versuche, die man mit einer von den Ausdünstungen der Pflanzen angestekten Luft anstellt, überzeugen noch mehr; und diese Versuche kann ein jedor leicht selbst machen. Man darf nur eine Lilie, Rose, Tuberose, die man abgeschnitten hat, unter eine Glasglocke setzen und das Eindringen der äußern Luft verhüten, z. B. wenn die Glocke in einen Teller mit Wasser gestellt wird. Nach einigen Stunden wird die eingeschlossene Luft nicht allein ein hineingebrachtes Licht mehrmal auslöschen, zum Beweise ihrer tödtlichen Eigenschaft, sondern auch ein Thier, das man sie atmen lässt, plötzlich ersticken.

Priestley hat verschiedene Versuche dieser Art bekannt gemacht; allein die, welche Ingenhous anstellt, sind überaus zahlreich und merkwürdig. Wenige Blumen von Geißblatt wurden unter ein Gefäß, worin ohngefähr eine Pinte ging, gesetzt; nachdem sie drey Stunden lang im Zimmer gestanden hatten, war die Luft im Gefäß so verdorben, daß darin kein Licht brennen konnte. Eine gleiche Anzahl dieser Blüthen ward über Nacht in einem Gefäß von derselben Größe aufbewahrt; sie verdarben die Luft, daß ein Thier darin hätte sterben müssen. Ähnliche Versuche stellte Ingenhous *) mit Früchten an, und fand ihre Ausdünstungen eben so schädlich als die von den Blumen.

Eine Pfirsche vergiftete in wenig Stun-

*) Sie sind von ihm in einem Buche beschrieben, das in der deutschen Uebersetzung den Titel hat: Versuche mit Pflanzen, Leipzig. 1780.

den einen Luftraum ganz, der sechsmal so groß, als ihr körperlicher Inhalt war, ja selbst mitten im Sonnenschein, machte sie eine Menge Luft zur Ernährung einer Flamme ganz untauglich. Ein Dutzend grüne Bohnen verdorben in einer Nacht die in einem Gefäße von zwey Maßeln enthaltene Luft so sehr, daß ein junges Huhn darin in weniger als zwanzig Secunden starb. In einem Topfe, den Ingenhous zum dritten Theil mit reisen Maulbeeren gefüllt hatte, war die Luft so verdorben, daß ein Licht nicht fortbrennen wollte. Viele andre mit den Früchten wiederholte Versuche bewiesen immer die Schädlichkeit ihrer Ausdünstungen.

Diese Früchte waren Apfel, Birnen, Pflaumen, Maulbeeren, Weintrauben, Citronen, Pfirsichen, Bohnen. Wo ein großer Haufen dieser Früchte sich in einem verschloßnen Zimmer befindet, da wird ihre Ausdünstung sehr gefährlich seyn. Eben dies gilt von frischen aus der Erde gegrabenen Wurzeln.

Einige Blumen sind besonders schädlich, als die Blüthen vom Geißblatt, wovon die angestekte Luft noch den ganzen Wohleruch behält, die Orangeblüthe, die Minzblumen, die weißen Lilien, die Narissen, die Tonquillen, die Rosen, und andre von einer starken Ausdüstung. Auch die Ausdünstungen von Kräutern, besonders von grünen frischen Wirkenzweigen, womit wir um die Zeit des Pfingstfestes unsere Wohnungen ausschmücken, sind gefährlich.

Es ist leicht zu begreifen, daß diese Gefährlichkeit der Ausdünstungen steigt, je beträchtlicher die Menge der Pflanzen, Blumen und Früchte ist, je kleiner das

Zimmer ist, je seltener es dem reinigenden Winde eröffnet wird, und je zärtlicher und empfindlicher das Nervensystem der Personen ist, die in einer solchen angesteckten Luft wohnen. Ein Strauß, ein Paar Blumen in einem geräumigen Zimmer, können wenig schaden; allein wo sich ein Kranke befindet, da ist schon eine größere Vorsicht nöthig.

Am Tage schaden die Blumen weniger, wenn sie dem hellsten Lichte der Sonne ausgesetzt sind. Stehen sie an einem von den Fenstern entfernten und etwas dunkeln Orte, so werden sie schon die Luft etwas mehr verderben. Zur Nachtzeit sind sie am gefährlichsten, zumal wenn sie in ihrer vollen Blüthe stehen.

Man weiß daß verschiedene Pflanzen ihrer verderblichen Ausdünstungen wegen berücksichtigt sind. Der Machinellbaum (*Hippomane mancinella* L.) ist in Westindien allen schädlich die sich aus Unwissenheit unter seinen Schatten legen. Die Lobellia longiflora, eine Westindische Pflanze, verursacht eine starke Bellemming auf der Brust, so bald man sich ihr in einem Gewächshause nur auf einige Schritte nähert. Der weiße Diptam (*Dictameus albus*; L.) eine bekannte Pflanze, haucht zur Zeit der Blüthe eine entzündliche Luft aus, die des Nachts, wenn man ein Licht an die Pflanze bringt, so wie jede andere entzündbare Luft, leuchtet. Diptamblumen im Bette würden tödlich seyn.

Die Ausdünstungen des Wallnussbaums sind vielen Personen beschwerlich. Unter den Versuchen, die Ingenhous mit den Blättern der Eichen, Linden, Kirschblüthern und des Wallnussbaums anstellte, hatten die letztern die Luft am meisten verunreinigt, sie war zum Althemholen untauglich und löschte eine Flamme aus.

Man hat so manche Beispiele von Personen, die in ihrem Bette erblaßt gefunden worden, und wo man keine andere Ursache ihres plötzlich n Todes entdecken konnte, als die vielen Blumen, die sich im Zimmer befanden. Einige unleugbare Fälle dieser Art sind wirklich von beobachtenden Männern aufgezeichnet.

Cromer erwähnet eines Bischofs von Breslau der von den Ausdünstungen der Rosen erstickt ist.

Triller berichtet daß ein junges Mädchen an einer Erstickung von Violenduft gestorben, und daß eine Gräfin von Salm durch eben einen solchen Zufall ihr Leben verloren.

Im Jahr 1764. erwachte zu London eine junge Dame, die mit ihrem Mädchen in einem mit Blumen angefüllten Zimmer schlief, mit einer schrecklichen Angst, und hatte kaum noch so viel Kraft, um ihre Bettgenossin zu wecken, die sich noch nicht so sehr ermattet befand. Diese stand auf, eröffnete das Fenster, aber beide konnten sich nicht eher erholen, bis sie die Blumen aus dem Zimmer geworfen hatten.

Eine junge Dame zu Toulouse, die ihr Zimmer mit Blumen zu schmücken gewohnt war, wäre im Frühling 1780. bald ein Opfer ihres Lieblingsgeschmacks geworden. Ihr Schlafkabinett war voll Syringen. Diese hatten die Luft so sehr angesteckt, daß sie kaum noch Kraft gewinnen konnte, zu klingen, so betäubt befand sie sich, sie kam nicht eher wieder zu sich, bis ihre Kammerfrau, die zu ihrer Hülfe herbeigeeilt war, die Fenster geöffnet und die Blumen hinaus geworfen hatte.

Hr. Dr. Forster erwähnt eines Mannes, der aufs Land reiste, unter Wegens den Wagen halten und sich von seinem Bedien-

ten eine Menge vom stark riechenden Geißblatt aus den Hecken pflücken ließ. Es ward bei seiner Ankunft auf seinen Befehl ins Schlafzimmer in Wasser gesetzt. In der Nacht erwachte der Mann, und war fast im Ersticken, konnte kaum sprechen, und hatte Mund und Nase voll vom Geschmack und Geruch des Geißblatts. Er würgte sich und rief, Caprifolium! Seine Frau öffnete Thür und Fenster, und warf den Unglücksopf mit den Blumen auf die Straßen. Die frische Luft gab dem Manne Linderung; allein er fühlte eine Müdigkeit, und eine Art von Lähmung der Zunge, die zwey Tage lang und darüber anhielt, ehe er völlig genesen war.

Noch zwey sehr merkwürdige Fälle, die der berühmte Arzt Herr Archiater und Prof. Ackermann in seiner Praxis beobachtet hat. Ein Mann von mittlerm Alter und gesunder Leibesbeschaffenheit hängt in seinem Bette verschiedene von den im Hollsteinischen gewöhnlichen Möschentränzen auf. Er hatte sie schon einige Tage gehabt, ohne sonst etwas, als eine Müdigkeit und ein wenig Schwindel zu bemerken. Sie fingen schon an trocken zu werden. Und nun ward, vermutlich von einer entstandenen plötzlichen Veränderung der Witterung von einer trocknen und heltern, zur nassen, das Uebel vergrößert. Der Mann legt sich des Abends unter diesen Möschentränzen, die mitte im Bette und an den Vorhängen hingen, nieder, wacht nach einigen Stunden mit der heftigsten Angst auf, schreit um Hülfe, ist ganz besinnungslos, schwitzt

kalt, und zittert. Die Frau, die im Nebenzimmer mit einem Kinder geschlafen, läßt mitten in der Nacht den Arzt um Hilfe rufen. Dieser fiel, wegen des heftigen Geruchs des Möschens, gleich auf die Ursach, fragte nach einigen Umständen, und hörete also wohl, daß nichts anders an diesem Zufall Anteil haben könnte. Er ließ gleich alle Kränze wegrwerfen, die Thüre und Fenster öffnen und säuerliche Getränke nehmen. Der Kranke beruhigte sich nach einigen Stunden, fiel in Schlaf, und ward von der noch einige Tage anhaltenden Müdigkeit ganz wieder hergestellt.

Zwey jungen Leute schliefen in einem dichten, nicht gar großen Zimmer, worin ein Pomeranzenbaum stand. Mitten in der Nacht giengen zwey von den Blüthen völlig auf. Die beyden schlafenden erwachen unter einer heftigen Angst, wollen sich aber einander nicht stöhren, und halten alles mögliche aus, bis die Betäubung so überhand nimt, daß einer den andern wecken will, und nun rufen sie um Hilfe. Mit der geöffneten Thüre, in deren Nähe das Bette stand, merkt der eine Linderung, und springt taumelnd aus dem Bette, macht alle Thüren auf, und fällt bey dem nun brennsten Geruch der Orangeblüthe auf die Ursach. Der Baum wird also nachdem man die aufgegangene Blüthe bemerk't, aus dem Zimmer gebracht, frische Luft gegeben, und so vergehen in kurzem auch alle die Beängstigung und Schwindel, die diese Blüthen verursacht hatten.